



## INFORMATIONEN FÜR LKW-FAHRER, DIE DAS GELÄNDE VON SPOLCHEMIE BEFAHREN

Auf den Verkehrswegen auf dem Gelände von SPOLCHEMIE gilt eine Verkehrsbeschränkungszone:



Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h beschränkt, Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt und auf den Verkehrswegen gilt ein Halteverbot (das Halten ist lediglich an gekennzeichneten Orten gestattet).

Das Gelände von SPOLCHEMIE wird permanent durch ein Kamerasystem mit Aufzeichnung überwacht.

Beim Fahren von Lastkraftwagen auf dem Gelände von SPOLCHEMIE muss ein Fahrzeugführer Folgendes tragen:



Arbeitschuhe, Arbeitskleidung und eine Reflexionsweste.

Beim Be- und Entladen von Stückgut, z. B. von Paletten, Containern, Fässern u. ä. muss der Fahrzeugführer Folgendes tragen:



einen Schutzhelm und Arbeitshandschuhe.



Beim Befüllen und Ablassen eines Tankwagens mit ätzenden, reizenden und heißen Stoffen oder bei Beschädigung einer Verpackung mit einem gefährlichen Stoff muss der Fahrzeugführer Folgendes tragen:



einen Schutzhelm, eine Schutzbrille und Chemikalienschutzhandschuhe.



Beim Entweichen eines zu transportierenden toxischen Stoffs auf dem Gelände von SPOLCHEMIE muss der Fahrzeugführer Folgendes tragen:



eine Schutzmaske.



Beim Befüllen und Ablassen eines Tankwagens in explosionsgefährdeten Bereichen muss der Fahrzeugführer Folgendes tragen:



einen Schutzhelm und antistatische Schuhe.



Beim Aufstieg/Betreten und dem Aufenthalt auf dem oberen Teil eines Tankwagens (Sturzgefahr aus der Höhe) auf dem Gelände von SPOLCHEMIE ist der Fahrzeugführer verpflichtet, vorzugsweise die installierten Schutz- und Sicherungsvorrichtungen von SPOLCHEMIE zu verwenden.

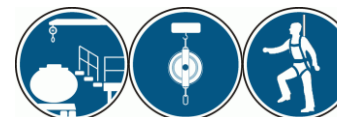
1) Sofern zum Betreten und für den Aufenthalt auf einem Tankwagen eine stationäre Bedienbühne mit Klappbrücke mit Geländer oder ein Geländer am Bediensteg des Tankwagens oder Containers verwendet werden kann, ist der Fahrzeugführer verpflichtet, diese Vorrichtungen zu verwenden. An einem Befüllungs-/Ablassort handelt es sich um die Verwendung von:



- Klappstufen mit Schutzkorb,
- Klappstufen ohne Schutzkorb bei gleichzeitigem Aufstecken eines Schutzgeländers auf dem Tankwagen,



- 2) In den sonstigen Fällen ist der Fahrzeugführer verpflichtet, einen eigenen Auffanggurt zu verwenden, der an einer Sicherungsvorrichtung von SPOLCHEMIE oder an einem Befestigungspunkt am Laufsteg des Tankwagens oder Containers befestigt ist. Es handelt sich um die Fälle, wo der Fahrzeugführer am Befüllungs-/Ablassort Klappstufen ohne Schutzkorb oder Geländer verwendet und wo kein Schutzgeländer auf dem Tankwagen aufgesteckt werden kann. An die Sicherungsvorrichtung von SPOLCHEMIE schnallt man sich vor dem Betreten der Klappstufen an.



Ohne Verwendung eines Bedienstegs oder einer Brücke mit Geländer oder Sicherung mithilfe eines Auffanggurts ist es auf dem gesamten Gelände untersagt, einen Tankwagen oder Container zu betreten.

Ein Kraftfahrer muss einen eigenen Auffanggurt mit gültiger Jahresdurchsicht verwenden, mit dem ihn der Arbeitgeber ausstattet. Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass der Fahrzeugführer mit der Anleitung des Herstellers des Auffanggurts vertraut gemacht und praktisch eingewiesen wurde.



An Tankwagen-Fahrer werden keine Auffanggurte von SPOLCHEMIE ausgeliehen!



# AREAL SPOLCHEMIE

## Legende (zur Karte):

- Westliches Pfortnerhaus
- Östliches Pfortnerhaus
- Gebäude
- Verkehrswege auf dem Gelände
- Staatliche Landstraßen
- Bahnschienen
- Kennzeichnung einer Bewegungsposition
- gekennzeichnete Kreuzung

## Abbreviations:

- IZD integrierte Rettungsleitstelle
- SOE Abfertigungszentrum
- ADR technische Kontrolle ADR
- LAB Labore (Probenentnahme)

## Straßenbewegungspositionen:

- Kontaktstelle
- Straßenposition ohne Rampe
- Straßenposition mit Rampe
- Straßentankwagen

